



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Pflege und Transformation
Herrn Michal Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1069
VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

17. Dezember 2021

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131/16-2415
--------------------------	-------------------	---	--------------------------------

**5. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am
9. Dezember 2021**

hier: TOP 5

**Mangel an LKW-Fahrern Personalknappheit entgegenwirken
Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Vorlage 18/887**

TOP 9

**Mangel an LKW-Fahrern
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/938**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung der oben genannten Tagesordnungspunkte in der 5. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 9. Dezember 2021 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer

- 1 -


Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.



626

Mainz, den 3. Dezember 2021

Bearbeiter: Lothar Schuster

 06131 16-2023

Sprechvermerk

**5. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am
9. Dezember 2021**

hier: TOP 5

**Mangel an LKW-Fahrern Personalknappheit entgegenwirken
Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Vorlage 18/887**

TOP 9

**Mangel an LKW-Fahrern
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/938**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Tätigkeit der Berufskraftfahrer ist für die Wirtschaft und die umfassende Versorgung der Gesellschaft in ganz Europa von großer Bedeutung. Das zeigt gerade auch die Corona-Krise. Auch in Rheinland-Pfalz besteht ein zunehmender Fachkräftebedarf im Transport- und Logistikgewerbe bei steigender Nachfrage nach entsprechenden Leistungen.

Zur Fachkräftesicherung sind ganz ein ganzes Bündel von Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene notwendig. Darauf wird zu Recht von den Verbänden verwiesen. Es bedarf Strategien, insbesondere für einen leichteren Berufszugang, zur bedarfs- und zielgerichteten Ausgestaltung der Förderpraxis durch die Arbeitsagenturen und zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die zum Beispiel für ausländische Bewerber eine gesicherte Beschäftigung mit Ausbildungs- und Qualifizierungsperspektiven bieten.

- 2 -

Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.



Auch muss nach unserer Ansicht die Wertschätzung und das Image durch die dauerhafte Anerkennung der Systemrelevanz des Berufsbildes verbessert werden. Berufskraftfahrer soll ein Beruf mit Zukunftsperspektive für Frauen und Männer werden. Die Arbeitsbedingungen müssen dazu verbessert werden. Sozialdumping und das Fahrer-nomadentum muss entschieden durch das Tätigwerden der Kontrollbehörden bekämpft werden.

Anlaufstellen für ausländische Fahrer mit Schwierigkeiten bei der Rechtsdurchsetzung müssen vorhanden sein. Zur Verbesserung der Situation gehört auch eine bessere Parkplatzsituation und die Bekämpfung der Parkplatznot auf den Raststätten.

Der Umgang an Be- und Entladestellen muss verbessert werden. Dazu müssen auch die Verlader beitragen. Vor Allem ist der Zugang zu sanitären Anlagen und Sozialräumen verbindlich sicherzustellen.

Die Nachwuchsgewinnung und die Digitalisierung sind zu fördern. Die Bürokratie zum Erlangen der Fahrerlaubnis ist im Rahmen der anstehenden Digitalisierung der notwendigen Verwaltungsleistungen entschieden anzugehen. Aufgrund der Harmonisierung der Fahrerlaubnisklassen in Europa, wäre durch die EU-Kommission zu prüfen, ob der Pkw-Führerschein (Klasse B) auf Fahrzeuge bis 7,5 t zGM (Klasse C1) erweitert werden und hier eine Neudefinierung der Fahrerlaubnisklassen erfolgen kann. Es gibt Vorschläge für die Vereinfachung der Berufskraftfahrerqualifikation: Die Möglichkeit eines vorübergehenden Berufszugangs für den flexiblen Einsatz von Aushilfskräften sollte durch die EU-Kommission geprüft werden.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung wird sich auch dafür einsetzen, dass das Förderprogramm „Aus- und Weiterbildung“ der Mautharmonisierung zu einem Förderprogramm „Nachwuchsgewinnung“ weiterentwickelt wird. Hierzu kann nach unserer Ansicht auch die Förderung von digitalen Fahrassistenten für Großraum- und Schwertransporte gehören.



Auch werden wir uns dafür einsetzen, dass das Berufsbild „Berufskraftfahrer“ stärker in der Berufsorientierung der Schulen sowie den Beratungen der Arbeitsagenturen berücksichtigt wird. Helfen könnte überdies die im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene vereinbarte Fachkräftezuwanderung. Aufgrund des europarechtlich verankerten Wohnsitzerfordernisses beim Führerscheinerwerb sowie beim Erwerb der Berufskraftfahrerqualifikation hilft es auch, bei der Anwerbung solcher Fachkräfte darauf zu achten, dass der Fahrer alle Qualifikationen bereits in seinem Heimatland erworben hat. Die IRU (Internationale Verband der Transportunternehmen - in Deutschland BGL) bildet schon in vielen Staaten auch außerhalb von Europa aus. Für diese Fachkräfte sollten auch Sprachkurse für Deutsch (inkl. fachspezifischer Kurse mit Logistikbezug) gefördert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Einzelfragen gerne wie folgt:

1. Wie viele LKW-Fahrer sind derzeit in Rheinland-Pfalz beschäftigt?

Mit Stichtag 31. Mai 2021 sind nach Daten der Bundesagentur für Arbeit 26.621 Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer am Arbeitsort Rheinland-Pfalz sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Darüber hinaus befinden sich 3.687 Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer in einer geringfügigen Beschäftigung.

2. Wie viele LKW-Fahrer gehen innerhalb der nächsten fünf Jahre in Rente?

Dazu liegen der Landesregierung keine Daten vor. Näherungsweise und mit Blick auf die kommenden zehn Jahre kann eine Orientierung an der Altersverteilung erfolgen. Rund 39 Prozent der Fahrerinnen und Fahrer sind 55 Jahre und älter. Überschlägig kann dementsprechend davon ausgegangen werden, dass etwa die Hälfte dieser Personengruppe aus dem Berufsleben ausscheiden wird.



3. Wie viele neue LKW-Fahrer werden in 2021 ausgebildet? (Angabe mit Vergleichsperiode 2011)

Im Jahr 2020 befanden sich laut des Bundesinstituts für Berufsbildung 369 Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer in Ausbildung. Zudem wurden 144 neue Ausbildungsverhältnisse als Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin geschlossen und es gab 93 bestandene Abschlussprüfungen. Im Jahr 2011 befanden sich demgegenüber 309 Personen in Ausbildung, 153 neue Ausbildungsverträge wurden geschlossen und es gab 78 bestandene Abschlussprüfungen.

4. Wie viele LKW-Fahrer befinden sich aktuell in Ausbildung?

Nach Erkenntnissen des Verbands des Verkehrsgewerbes befinden sich derzeit 372 Personen in einer dualen Berufskraftfahrerausbildung.

5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Attraktivierung des Berufsstands?

Hierzu wird auf die eingangs getroffenen Aussagen verwiesen.

6. Wie viel verdient ein LKW-Fahrer nach der Ausbildung?

Nach dem aktuellen Tarifvertrag über Löhne und Gehälter des Verkehrsgewerbes Rheinland-Pfalz beträgt das tarifliche Stundenentgelt ab dem 1. Juli 2021 für Lohngruppe 3 für Kraftfahrer im Güterfernverkehr zwischen 11,59 und 11,88 Euro je nach Betriebszugehörigkeit. Das entspricht einem Monatslohn je nach wöchentlicher Arbeitszeit von 39 bis 60 Stunden bei späterem Ausgleich zwischen 1970,30 Euro bis 3356,10 Euro. Für die Kraftfahrer im Nahverkehr, auf Kraftfahrzeugen der Fahrerlaubnisklassen C, C1E, CE, beträgt der tarifliche Stundenlohn zwischen 12,21 Euro und 12,57 Euro. Das entspricht einem Monatslohn je nach wöchentlicher Arbeitszeit von 39 bis 60 Stunden bei entsprechendem Ausgleich zwischen 2075,70 Euro und 3550,80 Euro.



Ab dem 1. Juli 2022 erhöhen sich die Löhne um 2,2 Prozent. Hinzu kommen im Regelfall übertarifliche Zulagen der Unternehmen.

7. Führt der zukünftig eingeführte Mindestlohn i.H.v. 12 Euro zu einer Aufstockung des Gehalts?

Je nach Eingruppierung könnte ein entsprechender Mindestlohn zu einem höheren Grundlohn führen.

8. Wie stellt die Landesregierung die Einhaltung des Mindestlohns für den LKW-Durchgangsverkehr sicher?

Der Zoll als Bundesbehörde ist zuständig für die Kontrollen gegen Sozialversicherungsbetrug, Unterschreiten des Mindestlohns, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung. Beim Durchgangsverkehr oder bei einem geringen Bezug zum Hoheitsgebiet besteht die Problematik, dass aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission von der Bundesregierung Kontrollen zur Überprüfung des Mindestlohngesetzes ausgesetzt werden mussten. Die Aussetzung der Kontrollen gilt nicht für die sogenannte Kabotagebeförderung, bei der ein Unternehmen mit Sitz im Ausland Transportleistungen mit Anfangs- und Endpunkt in Deutschland erbringt, und auch nicht für den grenzüberschreitenden Transport mit einer Be- oder Entladung in Deutschland. Am 1. Dezember 2020 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg entschieden, dass die Entsenderichtlinie auch für Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer im grenzüberschreitenden Güterverkehr gilt. Das heißt aber nicht zwingend, dass die Fahrerinnen und Fahrer auch die Tariflöhne erhalten, die im Land ihrer auftraggebenden Spedition gelten.

9. Welche Verstöße gegen die Einhaltung des Mindestlohns sind der Landesregierung bekannt?

Über die teilweise problematischen Zustände, unter denen insbesondere Lkw-Fahrer vor allem aus Osteuropa leiden, wird immer wieder in den Medien berichtet.



Darüber hinaus sind der Landesregierung im Hinblick auf die Zuständigkeit des Zolls keine Verstöße bekannt.

10. Wie stellt die Landesregierung die Einhaltung der Ruhepausen sicher?

Durch Straßenkontrollen der Polizei und Betriebskontrollen der rheinland-pfälzischen Arbeitsschutzverwaltung wird jährlich die Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr in unterschiedlichen Branchen sichergestellt. In den Jahren 2015 bis 2021 wurden insgesamt 231 Betriebe mit 5.116 Fahrerinnen und Fahrern bezüglich der Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr überprüft.

11. Wie viele Verstöße sind der Landesregierung seit 2015 bekannt?

Im Rahmen der Überprüfungen wurden insgesamt 3.612 Verstöße in Bezug auf die Nichteinhaltung der Ruhepausen festgestellt.

12. Schätzt die Landesregierung die LKW-Fahrer als systemrelevant ein?

Ja.